

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis:
 Vierteljährl. für Berlin 2 Thlr 15 Sgr.,
 für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz
 Deutschland 3 Thlr. 15½ Sgr

Insertions-Gebühr:
 für die dreigespaltene Zeile 2 Sgr.

Berliner Börsen-Zeitung

Als **Gratis-Beilagen** erscheinen:
 Der Börsen-Courier,
 ein tabellarisches Uebersichtsblatt,
 Donnerstag Abend;
 Allgemeine Verloosungs-Tabelle,
 je nach Massgabe des Stoffs;
 Die Börse des Lebens,
 ein feuilletonistisches Beiblatt,
 Sonntags früh.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung · Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Bologna, 17. Juni. (O. C.) Die herzogliche Familie von Modena machte dem heiligen Vater ihre Aufwartung.

Udine, 18. Juni. (O. C.) Die nasskalte Witterung am Ende der vorigen Woche hat auf die Seidenraupenzucht, Niederfrüht ausgenommen, ungünstig gewirkt.

Madrid, 17. Juni. (A. H.) Der subventionirte Span. Transatlant. Dienst wurde heute S. E. Don Garrigüri, Repräsentant des Hauses Gantüer Frères, überlassen.

Berlin, 21. Juni.

— Von officieller Seite geht uns die Mittheilung zu, dass die Gerüchte, nach welchen die Mitteldutsche Creditbank Posten Darmstädter Enkel aufgekauft haben sollte, jeder Begründung entbehren.

— Der jüngst von dem „Alt. Merc.“ auf 6,000,000 \mathcal{R} angegebene Ueberschuss der Einnahmen des vorjährigen Etats wird jetzt von anderer Seite auf 1,800,000 \mathcal{R} angegeben. Im Fall diese letztere Angabe die richtige ist, dürften die angeblich in Aussicht stehenden diesjährigen Gehaltverbesserungen der Subaltern-Beamten nur gering sein.

— Einer Mittheilung der „Magdeb. Ztg.“ entnehmen wir Details eines so eben von der Regierung zu Magdeburg publicirten Reglements für die Unterbringung der für den Betrieb von Zucker- und Cichorienfabriken, sowie ähnlicher gewerblicher resp. landwirtschaftlicher Etablissements beschäftigten fremden Arbeiter, welches den Besitzern solcher Etablissements die Errichtung von Arbeiterkasernen für diejenigen ihrer fremden Arbeiter angeht, welche nicht im Orte oder in der Nachbarschaft der Etablissements ein angemessenes Unterkommen haben. In solchen Häusern dürfen Familien nur aufgenommen werden, wenn ihnen ein eigenes Zimmer gewährt werden kann; mit der Beaufsichtigung der schulpflichtigen Kinder während der schulfreien Zeit hat der Arbeitgeber eine moralische Person als Aufseherin zu bestellen, für die noch nicht schulpflichtigen Kinder ist eine Bewahranstalt einzurichten. Noch schulpflichtige Kinder dürfen in die gemeinschaftlichen Wohnräume der Arbeiter nicht aufgenommen werden. Die Arbeitgeber sind für Reinlichkeit, Zucht und Ordnung in den Kasernen verantwortlich und haben für diesen Zweck einen Aufseher zu bestellen. Das Reglement enthält ferner sehr präcise Bestimmungen über die Einrichtung der Wohnräume, deren Heizung, Erleuchtung, Lüftung, Tüchlung, Latrinen und Lagerstätten, sowie über Strohsäcke und Kopfkissen, deren Erneuerung, Reinigung etc. Die Geschlechter sind in den Kasernen möglichst getrennt zu halten, gegenseitige Besuche dürfen ohne Erlaubniss nicht gemacht werden, und für jedes Geschlecht ist ein Krankenzimmer zu errichten. Kranke Arbeiter dürfen nicht aufgenommen werden, gesunde nur gegen Vorzeigung von Arbeitskarten, auf welchen Rubriken mit Personalangaben auszufüllen sind. Das Reglement tritt mit dem 1. November 1857 in Kraft; Uebertretungen dagegen werden mit einer Geldstrafe bis zu 10 \mathcal{R} belegt. Für jede Arbeiterkaserne ist von der vorstehenden Orts-, Polizei- resp. sonstigen Behörde eine Haus- und Polizeiordnung aufzustellen und in der Kaserne anzuschlagen, auch von jedem Arbeiter bei seiner Aufnahme zu unterschreiben.

— Einer Mittheilung der „D.A.Z.“ aus Wien zufolge stände die Lösung des Oesterreichisch-Sardinischen Conflicts nahe bevor. Eine Einigung auf diplomatischem Wege sei bereits erfolgt und die amtliche Veröffentlichung demnächst zu erwarten. Wir geben diese Mittheilung nur mit aller Reserve wieder.

— Süddeutsche Blätter hatten die Kopenhagener Depesche, welche die abweisende Antwort des Dänischen Cabinets ankündigte, so ausgebeutet, dass es scheinen musste, als hätte der Bundestag sich bereits mit der Herzogthumfrage beschäftigt. Da bis heute noch die officiële Mittheilung aus Kopenhagen fehlt, so hat selbstverständlich eine Ausschusssitzung der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit noch nicht stattfinden können. Indess sind, wie mehrseitig versichert wird, von Seiten Preussens und Oesterreichs bereits Einleitungen getroffen, um sofort nach Eintreffen der ablehnenden Antwort, die in den nächsten Tagen erwartet wird, die Angelegenheit vor die Bundesversammlung zu bringen.

R. Dessau, 20. Juni. Der heute hier Mittags abgehaltenen ausserordentlichen General-Versammlung der hiesigen Credit-Anstalt für Industrie und Handel wohnten 143 Actionaire bei, welche 6115 Actien mit 1210 Stimmen vertraten. Von Seiten des Präsidenten Nulandt wurden folgende drei Vorschläge hinsichts

der Ausgabe von Vollactien gestellt: 1) Es werden bei der jetzt zu leistenden Einzahlung für je fünf Actien eine volle (à 100 \mathcal{R}) und 4 Stück à 37½ % (75 \mathcal{R}) Interims-Actien (Quittungsbogen) ausgegeben. Dieser Vorschlag ward einstimmig verworfen. 2) Es werden gegen zwei jetzige Actien eine Lit. A. voll zu 100 \mathcal{R} und 3 Lit. B. à 33½ % oder Thaler ausgegeben. Auch diese Proposition wurde trotz der lebhaften Empfehlung seitens eines Actionairs verworfen, da nur 644 dafür und 413 dagegen stimmten, mithin 60 Stimmen an der nöthigen $\frac{2}{3}$ Majorität fehlten. 3) Nach einer jedenfalls erst in den letzten Monaten dieses Jahres zu geschehenden weiteren (6ten) Einzahlung von nicht unter 15 Procent wird eine volle Actie Lit. A. zu 100 \mathcal{R} ausgegeben und eine Lit. B. zu 30 Procent oder Thaler. Die Abstimmung ergab, dass 891 dafür und nur 78 dagegen votirt hatten, folglich eine Majorität von 265 über die erforderlichen $\frac{2}{3}$ vorhanden war. Dieser Antrag war somit angenommen. Hierauf schritt man zu II. der Tagesordnung: Abänderung des § 15 der Statuten, welcher lautet: „Die Creditanstalt darf die zur Bildung ihres Fonds ausgegebenen Actien weder ankaufen, noch gegen andere Werthpapiere eintauschen“, statt dessen soll der Passus gesetzt werde: „dass die Credit-Anstalt auf Beschluss des Verwaltungsrathes befugt ist, ihre Actien anzukaufen, respective damit zu handeln.“ Es stimmten 760 dafür und 189 dagegen; die Aufhebung des § 15 war somit acceptirt. Hiermit schloss die General-Versammlung. Es ist hierbei zu bemerken, dass der Verwaltungsrath in seiner der General-Versammlung vorgangenen Sitzung sich gegen die Aufhebung des § 15 der Statuten ausgesprochen hatte. Ausserdem hatte der Verwaltungsrath die Gründung einer Hypothekbank beschlossen. — Aus den Beschlüssen der General-Versammlung resultirt zunächst Folgendes: Mit der noch in diesem Monate zu leistenden Einzahlung von 20 % findet durchaus kein Abschluss statt, indem die Ausgabe von Vollactien nicht, wie in der General-Versammlung vom 27. Mai beschlossen war, sofort bewerkstelligt wird, sondern erst noch eine neue Einzahlung von mindestens 15 % im Laufe dieses Jahres vorhergehen muss. Ehe die Actionaire also (halbe) vollgezählte Actien erhalten, haben sie noch 35 % in einer Frist von wenigen Monaten zu zahlen. Die heutige General-Versammlung hat also thatsächlich die für die Actionaire zur Beschwichtigung gefassten Beschlüsse vom 27. Mai umgestossen und den Interessenten eine Last aufgebürdet, an der sie bei der jetzigen Lage des Geldmarktes schwer zu tragen haben werden. Was sodann die Aufhebung des § 15 betrifft, für die übrigens erst die Herzogliche Genehmigung zu erlangen sein wird, so muss dieselbe jedenfalls die Geschäftsthätigkeit des Instituts schwächen und ihm mindestens enge Grenzen ziehen, indem das Recht, die eigenen Actien anzukaufen und damit zu handeln, dahin führen wird, dass das Institut eine Menge von Actien beleihen muss und dadurch seine Capitalien gegen geringen Nutzen festlegt. Inwiefern diese Art von passiver Unterstützung des „Handels und der Industrie“ mit den ursprünglichen bei Gründung der Credit-Anstalt maassgebenden Ideen zu vereinbaren sei, ist zu untersuchen glücklicher Weise nicht unsere Sache. Jedenfalls wird der gefasste Beschluss, gegen den sich auch im wohlwogenen Interesse des Instituts der Verwaltungsrath ausgesprochen hatte, nicht dazu beitragen, den Ruf der Solidität der Dessauer Credit-Anstalt zu erhöhen. Es ist schon übel, wenn die Auffassung bei einem so wichtigen Punkt, wie doch die Modification des § 15 ist, zwischen Verwaltungsrath und General-Versammlung durchaus differirt. Der Verwaltungsrath ist darauf bedacht, die Kräfte der Anstalt frei und verfügbar zu halten, die Actionaire sehen darauf, ihre Actien möglichst hoch beleihen zu können; Jener hat vom Standpunkte einer gesunden Geschäftsan-schauung Recht, Diese bekunden nur, dass sie überbürdet sind und stellen so den beiden bevorstehenden Einzahlungen ein schlechtes Prognostikon. Schliesslich nur noch die Bemerkung, dass die Erwartung Mancher, über den Stand der Angelegenheiten der Moldauer Landesbank etwas zu erfahren, deren Actien jetzt an Ihrer Börse so stark in der Hausse sind, getäuscht wurde, indem über dies, mit dem Dessauer in so naher Verbindung stehende, Unternehmen gar keine Andeutung gegeben wurde.

Aus Luxemburg, 19. Juni. Das langersehnte Wahlgesetz ist endlich publicirt. Danach wird das Grossherzogthum zweierlei Deputirte haben, 15 Districts- und 16 Cantonaldeputirte. Die letzteren werden durch Cantonal-Wähler ernannt, die vorher, im Verhältniss von 1 auf 500 Seelen, durch die Bürger bezeichnet worden

sind, welche 10 Fr. Steuern bezahlen. Die Cantonal wahl-Comite's sind für 6 Jahre ernannt, können aber vom Könige aufgelöst werden. Die Districts Deputirten hingegen werden durch directe Wahlen ernannt, und zwar von denjenigen, welche mehr als 125 Fr. Steuern dem Staate zahlen. Die Versammlung wird für 6 Jahre gewählt, doch tritt alle 3 Jahre die eine Hälfte aus. Staats-, Militär- und sogar Ministerial-Beamte können nur mit Ermächtigung der Regierung einen Sitz in den Ständen annehmen. Ferner enthält das Gesetz draconische Straf-Bestimmungen gegen Solche, die sich bei den Wahlen etwas Ungebührliches zu Schulden kommen lassen.

* **Aus Baden, 19. Juni.** Die Verhandlungen mit Rom sind nach dem „Schw. Merk.“ bis auf die Ausscheidung der durch den Erzbischof zu besetzenden Pfarrstellen im Reinen. Hier sind die früheren Verhältnisse massgebend, und alle jene Pfarreien, die früher unter den bischöflichen Sitzen von Speyer, Strassburg, Basel standen, werden wohl dem Erzbischof zur Besetzung zugeschieden werden. — Die Oberaufsicht und Leitung der Gewerbschulen ist durch eine so eben publicirte Verordnung einer Centralstelle übertragen, welche ihren Sitz in Carlsruhe nimmt und den Namen Gewerbschulrath führt. Den Vorsitz darin hat jeweilig ein Mitglied des Ministeriums des Innern.

* **Aus Württemberg, 19. Juni.** Der Artikel 4 der Vereinbarung mit der Römischen Curie lautet: Zur Leitung seiner Diocese wird der Bischof die Freiheit haben, alle jene Rechte auszuüben, welche demselben in Kraft seines kirchlichen Hirtenamtes laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze nach der gegenwärtigen vom heiligen Stuhl gurgeheissenen Disciplin der Kirche gebühren, und insbesondere a) alle Pfründen zu verleihen, mit Ausnahme von jenen, welche einem rechtmässig erworbenen Patronatsrecht unterliegen; b) seinen Generalvicar, die ausserordentlichen Mitglieder des Ordinariats, so wie die Landdekane zu erwählen, zu ernennen, beziehungsweise zu bestätigen; c) die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminarium und für die Zulassung zu Seelsorgerstellen anzuordnen, auszuschreiben und zu leiten; den Clerikern die heiligen Weihen zu ertheilen, nicht nur auf die bestehenden kanonischen, sondern auch auf den von ihm selbst anzuweisenden Tischtitel hin; e) nach den kanonischen Vorschriften alles Das anzuordnen, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und diejenigen Religions-übungen betrifft, welche die Aufweckung und Befestigung des frommen Sinnes der Gläubigen zum Zweck haben; f) Diöcesansynoden einzuberufen und abzuhalten, sowie Provinzialconcilien zu besuchen; g) in seinem Kirchensprengel vom heiligen Stuhl genehmigte religiöse Orden oder Congregationen beiderlei Geschlechts einzuführen. Jedoch wird sich der Bischof, betreffend diesen letzteren Punkt, in jedem einzelnen Falle mit der Königlichen Regierung ins Einvernehmen setzen. Zu Lit. b des Art. 4 enthält die Instruction den Zusatz: „Zum Generalvicar, zu ausserordentlichen Räten und Assessoren des Ordinariats, ebenso zum Vorstand der für die Verwaltung des Intercalarfonds bestimmten Commission wird der Bischof nur solche Männer ausersehen, von denen er weiss, dass sie der Königlichen Regierung in bürgerlicher oder politischer Beziehung nicht unangenehm sind. Da die Landdekane zugleich staatliche Geschäfte zu besorgen haben, so wird der Bischof, so lange dies der Fall ist, über deren Auswahl oder Bestätigung sich mit der Königlichen Regierung ins Einvernehmen setzen. Sollte aber eine Verständigung nicht erzielt werden, so wird die Königliche Regierung die staatlichen Verrichtungen des Dekans einem anderen Geistlichen des Landcapitels übertragen.“

γ **Wien, 19. Juni.** Obwohl eine Antwort des Dänischen Cabinets auf die letzte Note bis jetzt hier noch nicht eingetroffen ist, zweifelt doch Niemand daran, dass dieselbe ablehnend lauten wird. Diese Ueberzeugung, welche durch die im auswärtigen Amte eingetroffenen Berichte aus Copenhagen einen festen Anhalt gewonnen hat, ist für den Grafen Buol Veranlassung gewesen, sich mit dem Preussischen Cabinet über die eventuellen Maassnahmen nach Eintreffen einer ablehnenden Antwort ins Vernehmen zu setzen. Gutem Vernehmen nach ist aus Berlin bereits eine Antwort erfolgt und steht die Vorlage am Bunde sofort nach Eintreffen der Dänischen Antwort zu erwarten. Nach den den beiderseitigen Bundestagsgesandten zugehenden Instructionen wird die telegraphische Meldung von dem Eintreffen der Dänischen Note in Berlin oder Wien genügen, um sofort die nöthigen Schritte beim Bundestage zu thun. Die beiden Cabinetts halten ein rasches Vorgehen für um so nothwendiger, da Dänischerseits die Absicht deutlich hervorleuchtet, durch ein Hinschleppen der Angelegenheit eventuelle energische

Maassnahmen des Deutschen Bundes für dies Jahr unmöglich zu machen. — In den letzten Tagen dieses Monats wird in Prag die Generalversammlung des Vereins für Rübenzuckerindustrie im Kaiserstaate stattfinden. Nach dem Programme werden nur geschäftliche und technische Fragen zur Verhandlung kommen. — Die falschen Wechsel, welche der Chef des Prager Handlungshauses, D. Wagner Wittwe und Sohn, angefertigt und in Umlauf gesetzt hat, sollen sich auf 58,700 fl. belaufen. Die dadurch entstandenen Verluste vertheilen sich auf 6 Häuser.

* **Wien, 19. Juni.** Der Kaiser hat, um den Königreichen Kroatien und Slavonien einen neuen Beweis seines Wohlwollens zu geben, aus Anlass des zur Tilgung der Schuld des Kroatisch-Slavonischen Grundentlastungs-Fondes angefertigten Planes bewilligt, dass die bis Ende October 1857 ermittelte Schuld des Kroatisch-Slavonischen Grundentlastungs-Fondes an den Staatsschatz $\text{fl. } 1,948,500$ in eine unverzinsliche Schuld an denselben verwandelt und derzeit, bis es die Landesmittel erlauben, von der Rückzahlung derselben abgesehen, wie auch dass dem Kroatisch-Slavonischen Landesfonds für das Verwaltungsjahr 1858 eine Subsidie von $150,000$ fl. aus dem Staatsschatze verabfolgt werde.

* **Bern, 19. Juni.** Der Bundesrath will bei der Bundesversammlung den Antrag stellen, dass verfügbare Gelder der Eidgenossenschaft, welche nicht besonderen Zwecken und Stiftungen angehören, auch zum Ankauf Schweizerischer Eisenbahnactien verwendet werden können. — In Betreff des Kriegsanleihe vom letzten Winter, welches zur Stunde nur noch annähernd 11 Millionen Francs beträgt, hat der Bundesrath des Näheren den Beschluss gefasst, 6 Millionen 5procentiger Obligationen aufzukünnen und zurückzuzahlen. Die $4\frac{1}{2}\%$ Obligationen sollen zu beliebiger Verwendung zurückbehalten und bis auf Weiteres bei der Schweizerischen Centralbahn liegen gelassen werden. Der Antrag des Finanzdepartements ging auf Bildung eines Fonds zum Ankauf von Schweizerischen Bahnactien, beliebt aber der Behörde nicht. Der Beschluss des Bundesrathes unterliegt begrifflich der Genehmigung der Bundesversammlung.

* **Brüssel, 19. Juni.** Die Heftigkeit, mit welcher die ultramontanen Blätter die Regierung angreifen, giebt den sichersten Massstab dafür, welcher hohen Werth sie dem Klostergesetz beilegen. Am heftigsten spricht sich die in Brügge erscheinende „Patrie“ aus, die für das Organ des Bischofs in Brügge gilt; denn sie sagt: „Der König hat die legislative Sitzung eröffnet; die Emeute hat sie geschlossen.“ Sie zählt dann das Sündenregister des Cabinets auf und beschuldigt es der Unentschiedenheit, Unthätigkeit, Schwäche, Furcht und endlich der Feigheit, da man doch die Sache bei ihrem wahren Namen nennen müsse. Daneben fahren die einzelnen Gemeinderäthe noch immer fort, Adressen zu beschliessen, worin sie den König bitten, die Rücknahme des Wohlthätigkeitgesetzes auszusprechen oder sich wenigstens gegen dasselbe auszusprechen. Wie es scheint, hält man es im ganzen Lande für eine Pflicht, sich dieser Manifestation anzuschliessen, um nicht nur dem Cabinet, sondern auch der Majorität der zweiten Kammer zu beweisen, dass dieser Gesetzesvorschlag von dem Lande verurtheilt worden ist, um ihnen so die Lust zu verleiden, denselben doch noch durchzuführen zu wollen. Es ist unter solchen Umständen sehr natürlich, dass man dem weitem Gange dieser Angelegenheit mit grosser Spannung entgegen sieht, und das zwar mit um so grösserem Rechte, weil es sich um sehr wichtige Interessen des Landes handelt.

□ **Paris, 19. Juni.** Die Londoner Post traf heute nicht ein und man weiss noch nichts Näheres über die gestern telegraphisch bekannt gewordene Nachricht von der Herabsetzung des Disconto's der Englischen Bank. Dieser Umstand ist Schuld, dass die 3proc. von 68,95 auf 68,70 wick. Die erste Londoner Notirung kam $\frac{1}{8}$ besser zu $93\frac{1}{8}\%$, die 2te jedoch wieder zu $93\frac{1}{8}\%$. Frz. Bank-Actien waren fortwäh. gesucht u. zu 4600-4625 gehalten. Crédit mobilier, der Anfangs zu 1180-1182,50 gesucht war, sack rasch auf 1165-1170. Oesterr. Bahnen zu 638,75 offerirt. Franz. Bahnen eröffneten in Hausse, wichen aber, ohne Geschäft, auf die gestrigen Course zurück. Die Einnahmen der Bahnen in der am 10. endenden Woche ergeben eine Vermehrung von 335,844 fr. bei Orleans, 206,211 fr. bei Mittelmeer, 182,396 bei Süd, 168,765 fr. bei Lyon, 125,944 fr. bei Ost, 121,826 fr. bei West, 71,090 bei Nord. Rente schloss flau zu 68,65. Crédit mobilier 1167,50. Eisenbahnen ohne Umsatz, um 5-10 fr. in Baisse. Schluss-Course: 3% Rente 68,65. Bank-Actien 4600. Crédit mobilier 1167,50. Röm. 87 $\frac{1}{2}$. Span. 39 $\frac{1}{2}$. Orleans 1475. Nord 987,50. Ost 735, neue 722,50. Lyon 1492, 50. Mittelmeer 1932,50. Süd 768,75. West 775. Oesterr. 740. Lomb.-Ven. 623,75. Franz.-Joseph 486,35. Russ. 517,50. Röm. 87 $\frac{1}{2}$.

† **Paris, 19. Juni.** Im Moniteur, wie in den Strassen von Paris liest man heute ein Circular des Seinepräfecten an die Wähler seines Departements, aus dem zur Genüge hervorgeht, dass die Regierung die Opposition der Orléanisten und Demokraten durchaus nicht unterschätzt. Wenn der Präfect darin erklärt, der Kaiser bedürfe, um zu regieren, der Unterstützung einer unabhängigen, aber seiner Sache, wie den neuen Institutionen durchaus ergebenen Wahlkammer, wenn er am Schlusse die Abgabe der Stimmen für einen Oppositionscandidaten als einen directen Angriff auf die Regierung bezeichnet, so ist das hinlänglich deutlich, um Alle, die nicht ihre Zukunft aufs Spiel zu setzen Muth haben, von einer oppositionellen Wahl abzuhalten. — Graf Kisselew und Lord Cowley werden morgen ihre Urlaubsreisen antreten, nachdem heute die Feststellung der neuen Russisch-Türkischen Grenzlinie in der Conferenz stattgefunden hat. Graf Kisselew begiebt sich nach Darmstadt und Kissingen.

* **Madrid, 15. Juni.** Der Senat hat den Gesetz-Entwurf wegen der Arbeiten von Puerta del Sol angenommen. — Die Journal-Directoren halten noch immer Zusammenkünfte, um sich wegen der Press-Angelegenheit zu berathen. Unter den eingereichten Amendements verlangt eines die vorübergehende Censur. — Zu Sastago fanden einige Ruhestörungen statt; Individuen, welche riefen, „Es lebe Karl VI. wurden verhaftet. Neuerdings circuliren auch republikanische Proclamationen, welche zu Lissabon gedruckt sein sollen.

* **London, 18. Juni.** Die Times bringt heute einen Artikel über das Ende der Expedition Walker's. Die „unglückliche Geschichte“, sagt sie, „des Walker'schen Einfalles in Nicaragua ist endlich zu ihrem Schlusse gediehen. Seit ungefähr $2\frac{1}{2}$ Jahr haben dieser Bandit und seine Anhänger mit Feuer und Schwert unter einem Volke gewüthet, welches ihnen und dem von ihnen vertretenen Lande nichts zu Leide gethan hatte. Die Nicaraguenser waren, mit anderen Nationen verglichen, schwach, schlecht regiert und verächtlich genug, und es liess sich daher mit Sicherheit voraussuchen, dass sie eines Tages die Beute einer stärkeren Macht werden würden; allein es war mindestens kein Grund vorhanden, weshalb sie den fruchtlosen Gräueltathen eines Räubers, wie Walker, ausgesetzt werden sollten. Was hat es in irgend einer politischen Beziehung gefrommt, dass so viele Tausende menschlicher Wesen abgeschlachtet, so viele Wohnstätten in Asche gelegt und dem Boden gleich gemacht, so viele Weiber der viehischen Wollust von Walker's bewaffnetem Gesindel dahingegeben, so viele Städte und darunter die bedeutende Stadt Granada vollständig zerstört wurden? All dieses Elend ward ohne gerechte Ursache angestiftet, all diese Leiden blieben ohne Resultat. . . Die Plünderung Granada's war allen Berichten zufolge keine unbedeutende Sache. In einigen neueren Nummern des „Panama Star“, welche wir so eben erhalten haben, finden wir eine Schilderung der systematischen Weise, in welcher das Werk der Zerstörung vollführt wurde. Am 21. November des vorigen Jahres liess Walker seine Leute, ungefähr 800 an der Zahl, aufmarschiren und durch einen seiner Officiere folgende Anrede an sie halten: „Cameraden, Sr. Excellenz, William Walker, weiss, dass ihr seit acht Monaten für eure langen und treuen Dienste keinen Dollar erhalten habt, und er bedauert tief, dass der Handelsstand noch nicht den Werth seiner Cassen-Anweisungen erkannt hat. Das Vorrücken der verdamnten Rebellen aus San Salvador, Honduras und Guatemala in überlegener Zahl nöthigt uns, Granada zu räumen, und da wir uns des Besitzes dieses Ortes nicht erfreuen können, so will er, dass sie es auch nicht sollen.“ Jedes Haus und jede Kirche sollte verbrannt werden, wobei sich Walker die Plünderung der Kirchen vorbehielt. Gut führten die Schurken, denen geheissen wurde, die gewohnte Arbeit in symmetrischer Form zu verrichten, das harte Gebot aus. Acht Kirchen, die als „prachtvoll“ beschrieben werden, wurden geplündert und zerstört. Alles Andere, was verbrennbar war, von den städtischen Häusern der wohlhabenden Bewohner an bis zu den Rohrhütten der Indianer, ward den Flammen überantwortet. Wenn man sich alle Gräueltathen vorstellt, die man über eine erstürmte Stadt gelesen hat, wo die entfesselten Leidenschaften einer vom Kampfe u. Trunke bis zum Wahnsinn erhitzten Soldatesca eine Zeit lang durch nichts gestört toben, so hat man ein Bild von dem Zustande Granada's an jenem Unglückstage. Aehntundvierzig Kirchenglocken, darunter manche angeblich zur Hälfte von Silber, so wie eine Menge goldener und silberner Geräthe bildeten einen den ritterlichen Gefühlen des Befehlshabers besonders zusagenden Theil der Beute. Die Wegnahme der Dampfer durch die Costericaner vertheilte dieses Plünderer's des Präsidenten, im Hinblick auf seine alten Tage sein Schäschen ins Trockne zu bringen. Es ist natürlich, dass man nach allem diesem nutzlosen Blutvergiessen die Frage aufwirft, ob Americanische Staatsmänner das Freiweiber-Unwesen noch länger begünstigen werden. Es ist nicht unsere Sache, die Heissblütigeren unter den Politikern Washingtons in ihren ehrgeizigen Vergrösserungs-Träumen noch mehr zu ermuntern. Sie würden jedoch dem guten Rufe ihres Landes in den Augen der civilisirten Welt weniger Schaden thun, wenn sie ohne Weiteres auf irgend eine Provinz, nach deren Besitz ihnen gelüftet, niederführen und dieselbe mit ihren Klauen erfassen, als wenn sie noch länger das unter dem Namen Flibustierthum bekannte Räuberwesen duldeten. Wenn sie nur geduldig den Ereignissen ihren Lauf lassen, so werden sie finden, dass für alle etwaigen auf Central-Amerika gerichteten Pläne die Zeit ein besserer Bundesgenosse ist, als William Walker Jenes Land wird ihnen bald genug zufallen. Weshalb also brauchen sie heute ein Verbrechen zu begehen, um das zu gewinnen, was ihnen morgen ohne Verbrechen doch gehören wird?“

* **New-York, 6. Juni.** Wie dem New-York Herald aus Washington geschrieben wird, hat der Präsident einen Gouverneur für Utah ernannt, und derjenige, auf welchen die Wahl gefallen ist, hat dieselbe angenommen. Sein Name wird nicht genannt. Dem Vernehmen nach soll er, wenn er seinen Bestimmungsort erreicht hat, in einer Proclamation verkündigen, dass diejenigen Bewohner des Territoriums, welche dasselbe verlassen und in einen der vereinigten Staaten zurückkehren wollen, von Seiten der Regierung Schutz und die nöthige Unterstützung erhalten sollen. — Laut Nachrichten aus Paraguay hatte der Minister des Auswärtigen in einer vom 31. Mai datirten Note bei dem provisorisch mit der Wahrnehmung der Französischen Consulatsgeschäfte betrauten Englischen Consul, Herrn Henderson, Beschwerde darüber geführt, dass das Französische Kriegsschiff „Bisson“ mit Hilfe seiner Schaluppe an verschiedenen Punkten des Paraguay, namentlich in der Nähe der Befestigungen

der Stadt Assunio, Sondirungen hatte vornehmen lassen. Die Note bezeichnet das Benehmen des Französischen Commandanten als „feindselig, verbrecherisch und als eine offene Kundgebung fernerer Absichten auf die Hauptstadt der Republik.“

Börsen- und Handels-Notizen.

— **Posen-Bromberger Eisenbahn.** Die Angelegenheit der Posen-Bromb. Eisenb., die bekanntlich in Folge der Weigerung der an die project. Bahnlinie grenzenden Grundbesitzer, das zum Ausbau der Bahn nöthige Terrain zu angemessenen Preisen herzugeben, bis jetzt geruht hat, ist, wie aus Posen geschrieben wird, neuerdings auf Anregung des Herrn Handelsministers wieder aufgenommen worden. Die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft ist mit den betreffenden Grundbesitzern zu Anfang d. M. abermals in Unterhandlung getreten, und, wie man vernimmt, sind die letzteren jetzt geneigter, billigen Bedingungen Gehör zu geben und den Rücksichten des allgemeinen Wohles Rechnung zu tragen.

— **Ettlinger Spinnerei-Gesellschaft.** Am 18. Juni hielt in Karlsruhe die Gesellschaft die jährliche General-Versammlung und es fiel das Resultat günstig aus; im verflossenen Jahre wurden ansehnliche Baukosten zur Vergrösserung des Etablissements bestritten, weit über 100,000 fl. sollen zur Schuldentilgung verwendet werden, die Actionäre erhalten 7%, und man ist nun mit der Errichtung einer grossartigen Speiseanstalt beschäftigt.

— **Falsches Geld.** An der Hamburger Börse wurden in diesen Tagen falsche Preuss. Zweithalerstücke entdeckt, deren Inneres mit Blei gefüllt war. Desgleichen wurden in Lübeck falsche so täuschend gearbeitete Silberbubel aufgefangen, dass sie nur durch das Fehlen des Silberklanges zu erkennen sind.

— **Bank von England.** Der neueste wöchentliche Bank-Status (vom 13. d. M.) zeigt einen Baarbestand von 10,909,255 £ (618,606 £ mehr, als 8 Tage zuvor). Der Noten-Umlauf beträgt 18,772,185 £ (Abnahme 13,795 £ gegen die letzte Aufmachung).

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebens-Versicherungs-Bank „Teutonia“ in Leipzig.

Nach dem Rechenschaftsbericht $\text{pro } 1856$ übernahm die Bank am 1. Januar 1856 an Zeitwerthen Serie A.

	23354 $\text{fl. } 25$ Ngr. — λ
Dazu kommen im Jahre 1856 an Prämien	22241 - 10 - 2 -
Mithin Einnahme	45596 $\text{fl. } 5$ Ngr. 2 λ
Die Bank hat zu reserviren an Zeitwerthen $\text{pro } \text{ult. } 1856$ Serie A.	34734 - 30 - 8 -
Zu bezahlen an durch Tod fällig gewordenen Capitalien	5220 - - - - -
Mithin Ausgabe	39954 $\text{fl. } 20$ Ngr. 8 λ

ergiebt sich aus der Vergleichung beider Hauptsummen ein Gewinn der Bank für 1856 5641 $\text{fl. } 14$ Ngr. 4 λ .

Anstatt durch die Sterbefälle, welche Serie A. der Versicherungen (die Leibrenten, Ueberlebensrenten- und Capitalversicherungen) betrafen, einen Verlust zu erleiden, hat die Bank noch eine ansehnliche Summe an den Versicherungen nach Serie A. gewonnen. Die Serien B. (die Sparkasse) und C. (die Kinderversorgungs- und Ausstattungserbkasse) setzen die Bank vermöge ihrer Einrichtung keiner Gefahr des Verlustes durch Todesfälle aus, sondern werfen stets, so lange nur der rechnungsgemässe Zinsfuss (von 3 und $3\frac{1}{2}\%$) erreicht wird, einen zwar geringen aber sichern Nutzen ab.

Der Zinsfuss, den die Bank im Jahre 1856 mit dem ihr anvertrauten Gelde zu erreichen im Stande war, ist ein sehr ansehnlicher gewesen. Er betrug $5\frac{1}{2}\%$, während er im Durchschnitte der drei ersten Jahre des Bestehens der Bank nur $4\frac{1}{2}\%$ war. Aus dem Gesagten ergiebt sich die Folgerung, dass der Gewinn der Bank im Jahre 1856 ein verhältnissmässig guter war. Bei der statutengemässen Vertheilung desselben fielen auf die Actionäre der Bank 7 $\text{fl. } 10$ Ngr. auf die Actie, also $7\frac{1}{2}\%$ pCt. des eingezahlten Actien-capital's aus. Der auf die Versicherten ausfallende Antheil des Gewinnes kann noch nicht zur Auszahlung kommen, weil noch keine seit fünf Jahren auf Lebenszeit Versicherte vorhanden sind. Derselbe fällt wie im vorigen Jahre dem Bankvermögen zu, wird daher beitragen, die Dividende der folgenden Jahre zu vermehren.

Die Kinder- Versorgungs- und Ausstattungserbkasse veröffentlicht in diesem Jahre zum erstenmal die Cassen-Antheile, welche die Versicherten in ihr gut haben. Von einem starken Anwachsen derselben hat natürlich nicht die Rede sein können, weil nach den Bestimmungen, welche dieser Casse zu Grunde liegen, die Zinsen des ersten Jahres der Bank zufallen. Daher haben nur diejenigen Einlagen einen Zuwachs durch Zinsen à $3\frac{1}{2}\%$ erfahren können, welche seit länger als einem Jahre der (erst seit Mitte 1855 bestehenden) Casse beigetreten sind. In der I. Classe hat bei denen, welche seit länger als einem Jahre zehn Thaler oder mehr in Casse haben, eine Vermehrung durch Beerbung von 7 mit Tode abgegangenen Kindern stattgefunden.

Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben $\text{pro } 1856$ stellt sich folgendermassen:

E i n n a h m e.	
Verbliebene Capital-Summe $\text{ult. } 1855$	97489 17 4
Prämien auf Versicherungen Serie A.	
a) für fortgesetzte Versicherungen von 1853-1855 15295 $\text{fl. } 19$ Ngr. 5 λ ,	
b) auf Versicherungen gegen einma-	

Table with financial data: lige Prämie 1856 4050 3 Ngr. 9 2, Capital-Einzahlung auf Versicherungen Serie B. für ausgegebene Sparkassen-Scheine 67101 29, Gewonnene Zinsen 5280 29 7, Summa der Einnahme 196516 4 4, Ausgabe 73649 27 9, Capital-Saldo ult. 1856 117866 6 5

Table with financial data: Serie A. fünf bezahlte Todesfälle 2420, Zurückgestellt für 2 unbezahlte Todesfälle 2800 2/3 für ausgezahlte Renten 751 7 7, Prämie für 2 Rückversicherungen 429 26 2, Serie B. Spark.-Scheine, durch Kündigung fällig geworden 56913 13, Porto, Inserate, Agentur-Gebühren, Verwaltungskosten etc. 10423 16 3, Gewinn- und Verlust-Conto, Verlust an 2 Agenten 204 14 7, Utensilien, Druck-Presse etc. 268, Dividende an die Actionäre 1855 4200, Tantième für 1855 419 26 4, Extra-Gratification an Agenten und Literaten 830, Summa der Ausgabe 73649 27 9, Capital-Saldo ult. 1856 117866 6 5

Eisenbahn- u. Actienberichte.

Einnahmen.

Zarskoje-Sselo Eisenbahn. Im Mai-Monate haben 104,574 Passagiere die Bahn benutzt und die baare Einnahme belief sich auf 34,463 R. 30 K.

Einzahlungen.

Ortmannsdorfer Steinkohlenbau-Versuchs-Verein. 7. Einzahlung von 2 2/3 am 22. und 23. Juli (bei Ludwig Thümler in Zwickau) zu leisten.

Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actiengesellschaft „Vulcan“. Auf die Interimsscheine No. 2766-2770, 4751-4755, 916-955 ist die rückständige 3. Einzahlung mit der üblichen Conventionalstrafe binnen 14 Tagen zu berichtigen. (S. das heut. Inserat.)

Auszahlungen.

Köln-Crefelder Eisenbahn. Die am 1. Juli fälligen Zinsen der Prioritäts Obligationen für 1. Sem. 1857 werden vom 1. bis 31. Juli (in Berlin bei S. Bleichröder) ausgezahlt.

Alberts-Bahn. Die am 1. Juli 1857 fälligen Zinsen werden bei der Casse in Dresden von da ab ausgezahlt.

Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbauverein. Die Dividende für 1856 ist auf 8 % festgesetzt und wird vom 1. Juli ab mit 8 2/3 auf den Dividendschein No. 5 bei Dufour Gebr. u. Co. in Leipzig ausgezahlt.

Erzgebirgischer Steinkohlen-Actien-Verein. Die Dividende für 1856 ist auf 16 % festgesetzt worden.

Kündigungen und Verloosungen.

Fürstlich Esterhazy'sches Lotterie-Anziehen. (Fortsetzung aus No. 305 d. Ztg.) à 60 Gulden.

Table of lottery numbers: No. 13602 26 724 66 74 88 895 916 62 14092, 191 249 60 97 395 514 42 79 87 607 94 717 35, 812 99 923 67 15010 26 37 50 118 19 31 228 413, 65 79 540 618 30 718 807 41 48 946 72 16145 51, 311 40 415 16 20 42 66 84 576 640 742 59 72 73, 806 22 981 17059 79 259 320 458 66 554 91 684, 824 921 45 18069 116 35 98 273 305 77 488 553, 746 79 84 94 833 902 19001 165 92 201 40 316, 521 605 742 976. 20217 368 99 561 65 600 53 55, 98 777 849 57 82 947 86 21084 121 222 335 89, 410 17 68 515 75 99 612 867 22027 57 95 219 316, 444 67 589 90 712 57 824 64 92 922 23019 43, 174 240 367 473 618 707 48 840 44 938 24087 205, 50 370 515 77 652 720 25059 155 216 23 57 82, 93 330 576 89 96 612 45 92 742 43 67 815 902, 26 75 26119 36 38 81 203 13 36 37 308 10 35 59, 63 70 434 60 90 529 38 67 604 711 22 35 84 813, 29 92 27183 245 74 301 457 531 47 696 784 840, 92 944 50 28014 21 37 48 180 217 28 66 341 86, 88 433 635 75 786 817 75 991 29005 13 31 46 101, 23 49 211 25 99 333 43 401 73 541 699 701 72, 864 901 53. 30205 15 29 362 413 37 90 667 70, 733 859 922 89 31020 33 394 556 95 635 733 53, 85 843 47 927 48 76 32026 33 64 135 67 82 213, 68 80 312 22 39 445 89 615 37 97 735 65 77 83, 85 823 54 969 93 33011 42 170 90 307 19 30 42, 62 65 84 99 438 87 511 16 42 80 650 61 724 67, 86 915 24108 15 48 96 278 96 393 443 558 61 65, 86 612 40 49 731 882 96 922 31 41 985 35048, 382 89 410 25 516 91 905 39 43 36016 51 317, 85 510 55 57 629 40 70 733 87 820 99 37008 21, 63 126 42 217 79 490 572 75 731 42 44 62 93, 94 980 38030 90 107 64 73 328 447 536 624 701, 43 75 960 86 39112 80 213 14 34 36 51 85 305, 54 415 72 84 92 551 72 99 795 891 911 40067 82, 98 235 305 12 63 425 95 503 30 611 43 65 701 52, 75 816 27 33 942 41036 53 104 20 55 85 231 338, 87 409 74 518 38 600 9 21 51 870 988 91 42023, 32 34 77 82 180 91 202 35 318 73 449 66 527 750, 52 843 63 43050 65 77 78 112 229 42 338 484 512, 40 42 638 68 862 92 972 96 44025 93 116 60 96

Table with financial data: 280 330 401 42 564 66 73 93 615 53 759 72 80, 862 78 932 45005 52 88 106 87 308 55 543 79 609, 98 741 67 84 859 956 71 73 46123 211 28 29 37, 483 525 43 61 636 40 782 913 78 47010 13 15 56, 83 271 75 86 97 443 561 683 793 944 69 48150, 54 78 313 24 93 411 532 58 609 21 51 805 58 908, 14 49232 36 43 403 518 35 90 607 33 39 83 94, 758 857 917 46 61 78 88 95 50049 57 62 85 103, 73 92 255 343 83 776 953 51008 57 206 401 36, 44 554 65 79 631 705 32 811 982 52005 7 70 86, 190 290 376 548 66 681 725 836 49 74 53073 164, 72 300 25 56 72 80 486 93 609 52 711 32 57 69, 91 921 85 54218 69 373 423 51 521 69 712 52 76, 859 95 915 32 64 55015 121 41 46 91 221 56 79, 315 425 70 80 608 12 58 69 811 46 58 71 933, 56065 94 151 207 15 18 21 77 364 443 86 580 780, 300 33 61 920 57002 98 125 43 80 272 73 360, 401 11 35 91 503 726 78 91 882 903 89 58037 123, 96 227 465 87 698 835 929 63 59088 205 70 331, 35 88 91 579 610 879 900 19 32 60021 48 113 218, 314 451 609 711 901 98 61032 57 198 207 18 88, 91 326 55 87 473 86 96 503 65 624 708 62 62082, 94 121 267 72 314 66 67 83 419 99 528 54 684, 93 714 84 986 63102 207 467 597 721 812 57 80, 64127 36 66 87 472 96 529 34 70 677 772 90 803, 11 26 33 69 70 900 65028 41 81 107 16 53 220, 371 431 65 99 538 78 630 37 836 965 66002 27, 31 82 319 51 485 519 47 63 601 74 84 93 741 84, 95 893 929 50 67125 73 77 225 39 41 47 312 462, 508 83 637 833 75 964 68010 11 169 216 52 387, 403 5 574 647 700 59 808 22 68 970 94 69120 40, 99 221 339 48 472 606 16 37 758 74 826 906 50 72, 70029 38 149 61 63 267 316 436 71 701 25 37 904, 47 71016 20 157 80 202 3 34 455 826 427 32 73 854, 86 914 65 72148 250 317 403 47 501 21 71 77 79, 612 94 702 39 50 845 60 941 44 99 73030 104 344, 52 67 435 85 630 723 60 89 807 78 982 74057 226, 345 62 711 32 855 75048 79 108 60 232 40 347, 72 86 514 92 93 664 733 847 973 76017 64 90 176, 220 32 345 400 573 615 51 95 780 89 846 930 40, 83 77012 64 92 95 105 250 77 362 67 403 40 522, 50 62 737 63 85 857 914 86 78278 623 39 47 67, 833 911 14 21 79128 95 223 321 409 87 94 527, 89 96 741 51 68 93 821. (Forts. f.)

Concurs-Eröffnungen.

Ueber den Nachlass des am 17. Juli 1856 in Fürstenwalde verstorbenen Schwarzviehhändlers Michael Briese aus Tirschtiegel (Kr. Ger. Meseritz); Verwalter Rechts-Anwalt Schultze daselbst; Termin 27. Juni.

Fremde Fonds-Börsen.

Stettin, 20. Juni. Nat.-Versich.-Gesellsch. — Br. Ritterschaftliche Privat-Bank — Brief. Pomerania — Br. Germania 99 Br. Stettiner Dampfmühlen-Gesellschaft 100 Brief. Union gesucht 101 1/2 bez. u. Gld. Vulcan 98 1/2 bez.

Leipzig, 20. Juni. Leipzig-Dresdener E.-B. 291 Geld. Löbau-Zittauer 59 1/2 Br. — Magdeburg-Leipziger 261 1/2 Brief. Thüringer 126 Gld. — Chemnitz-Würschnitzer 90 Br. Allgem. Deutsche Credit-Anst. 79 1/2 Gld. — Anhalt-Dessauer B.-A. Litt. A. u. B. 120 Br. L. C. 118 Br. Braunschweigische B.-A. 121 Br. Geraer B.-Act. 95 Geld. Leipziger B.-A. 155 1/2 Br. Thüringische B.-A. 94 1/2 Gld. — Weimarsche B.-Act. 111 1/2 Brief. Oesterr. Nat.-B.-N. für 150 fl. 97 1/2 Geld. 5 % Oest. Met. 82 1/2 Br. Oest. Nat.-Anl. v. 1854 84 Br. Magdeburg-Leipziger II. Emiss. 242 Br. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn — Gld. Berlin-Anhalter 142 1/2 Gld. Berlin-Stettiner 146 Geld.

Marktberichte.

Breslau, 20. Juni. (Benno Milch.) Wetter: heiter und klar, 24 Grad Wärme. Weizen etwas besser verkäuflich, für Scheffel, weisser 95-100-106 1/2, gelber 95-102 1/2. — Roggen bei starker Zufuhr rege Kauflust, für Wspl. von 25 Schfl. à 82 1/2, loco 54-56-59 1/2, für diesen Monat 46 2/3 bez., für Juni-Juli 46 2/3 bez., für Juli-August 46 1/2 bez., für August-Septbr. 47-47 1/2 bez., für Septemb. - October 48-47 1/2 bez., für October-November 47 1/2 bez., für November-December 47 1/2 Gld. — Spiritus, für 60 Qrt. à 80 % Tralles, loco 12 1/2 bez., für Juni - Juli 12 1/2 bez. und Gld., für Juli-August 12 1/2-12 1/2 bez., für August-September 12 1/2 Gld., für September - October 12 1/2 Brief.

Stettin, 20. Juni. Weizen fest, loco gelber 86-87 1/2. 80 bez., 87 1/2 bez. gelber Schles. 90 1/2 bez., 90 1/2 bez. gelber Schles. 91 1/2 bez. — Roggen anfangs rasch steigend, schliesst etwas ruhiger, loco nach Qualität für 82 1/2. 52-53 bez., 2 Ladungen 84-85 1/2. 51 1/2 bez., für 82 1/2. für Connoiss. bez., 82 1/2. für Juni 52 1/2-54 1/2 bezahlt und Brief, Juni-Juli 51 1/2, 53-54 bezahlt. — Spiritus anfangs sehr fest, schliesst stiller, loco Kleinigkeiten ohne Fass 12 % bez., für Juni 12 1/2-12 1/2 % bez., für Juni-Juli 12 1/2-12 1/2 % bez.

Posen, 20. Juni. Der heutige Geschäftsverkehr sehr unbedeutend. Spiritus (für Tonne à 9600 % Tralles.) Loco (ohne Fass) 24 1/2-24 1/2 bez.; (mit Fass) für diesen Monat 25 1/2 bez.

Magdeburg, 20. Juni. Weizen 80-86 1/2. — Roggen 50-53 1/2. — Gerste 42-45 1/2. — Hafer 31-33 1/2. — Kartoffelspirit 40 1/2. Köln, 20. Juni. Rübböl effect. fassw. 43 1/2 Br., in Partien 43 1/2 Br., für Octbr. 41 1/2 Br., 40 1/2 bez., 40 1/2 Gld., für Mai 1858 39 1/2 Br., 39 1/2 bez. — Spiritus, in Part. 33 1/2 Br., für 90 % 38 1/2 Br., für 90 % f. 40 1/2 Br. — Weizen 8 1/2 à 9 1/2 Br., für November 8 1/2 Br., — Roggen 220 1/2. 6 1/2-1/2 Br., für November 6 1/2 Br., 6 1/2 bez., für März 1858 6 1/2 Br., 6, 8 à 9 bez.

Wollmärkte.

Breslau, 20. Juni. Im Geschäftse sehr stille, und sind nur im Ganzen ca. 50 Ctr. in den achtziger Thalern verkauft worden. Dagegen starke Zufuhren aus dem Grossherzogthum, von den auf dem Posener Markte gekauften Wollen.

Lübeck, 20. Juni. Unser heute eröffneter Wollmarkt hatte einen äusserst raschen Verlauf, indem am Nachmittage bereits fast der sämmtliche Vorrath von Wolle verkauft war, und zwar zu Preisen, welche durchgängig die vorigjährigen um 1/2 bis gegen 2 2/3 für Stein überstiegen. Freilich war aber auch das Wollquantum geringer als im vorigen Jahre, wovon die Ursache theils darin liegen soll, dass im Allgemeinen die Schur in unserer Gegend weniger ergeben hat, besonders aber darin, dass in den letzten Wochen schon viel Wolle auf den Gütern verkauft worden ist. Einen specielleren Bericht wird die Lübecker Zeitung nach gänzlicher Beendigung des Marktes am Montag bringen.

ANZEIGER. Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach den bis heute eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre 1857 bereits

- 1) 1092 Einlagen zur Jahresgesellschaft 1857 mit einem Einlage-Capital von 20,223 2/3 gemacht und
2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 36,776 2/3 5/8 eingegangen.

Nachtragszahlungen für die vom Jahre 1851 ab gebildeten Jahresgesellschaften und neue Einlagen werden nur noch bis zum letzten Juni c. ohne Aufgeld angenommen, von welcher Zeit ab

- a) vom 1. Juli bis 31. October c. ein Aufgeld von 6 2/3 pro Thaler,
b) vom 1. November bis 31. December c. ein Aufgeld von 1 1/2 pro Thaler

eintritt. Nachtragszahlungen der Mitglieder älterer Jahresgesellschaften werden noch bis zum 3. September c. ohne Aufgeld angenommen.

Die Statuten und der Prospect unserer Anstalt, sowie der Rechenschaftsbericht für 1856 können sowohl bei unserer Hauptkasse, Mohrenstr. 59, als bei unseren sämmtlichen Agenten unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Berlin, den 19. Juni 1857. Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt. [1693]

Bekanntmachung.

Für diejenigen Landwirthe, Kaufleute und andere Geschäft-treibende, welche mit uns in Geschäftsverbindung zu treten wünschen, werden die zum Statut und Geschäftsbetriebe in einer kleinen Druckschrift niedergelegten Erläuterungen in unserem Comtoir (Alexanderstrasse No. 71 und Königsgraben No. 20, 21, 22) gratis verabreicht.

Credit-Gesellschaft „Ceres“. Dünwald. [1677]

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1856 ist erschienen und bei den unterzeichneten Agenten unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse:

Table with financial data: Versicherte 20,098 Pers., Versicherungssumme 32,059,400 2/3, Jahreseinnahme an Prämien u. Zinsen 1,468,448, Ausgabe für 405 Sterbefälle 692,400, Bankfonds 8,527,490, Ueberschüsse zur Vertheilung an die Versicherten 1,413,394, Dividende im Jahre 1857 30 Procent, verweisend, laden zur Versicherung ein Carl Gottfried Franz, Alexanderstrasse No. 41, L. C. Asche, Leipzigerstrasse No. 47, Ferd. Kuhlbrodt, Friedrichsstrasse No. 110, Alex. Legeler, Neue Schönhauserstrasse No. 9, Bernhard Wustand, Spandauerstrasse No. 44.

„Phönix.“ Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch benachrichtigt, dass die zweite Hälfte der, in der General-Versammlung vom 27. October v. J. auf Acht Thaler für Actie, für das Geschäftsjahr 1855/56 festgestellten Dividende, gemäss Art. 41 der Statuten, mit Vier Thaler gegen Auslieferung des Coupon No. 2, vom 1. Juli d. J. ab:

- in Aachen bei Herren C. Wintgens-Oeder,
in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in Köln bei den Herren S. Oppenheim jun. & Comp., beim A. Schaaffhausen'schen Bankverein, im Central-Bureau der Gesellschaft, Unter Sachsenhausen 8,
in Frankfurt a. M. bei Herren Grunellus & Comp.,
in Paris bei Herren Ed. Blount & Comp., 3, rue de la Paix,
erhoben werden kann.

Köln, den 15. Juni 1857. Die Direction.

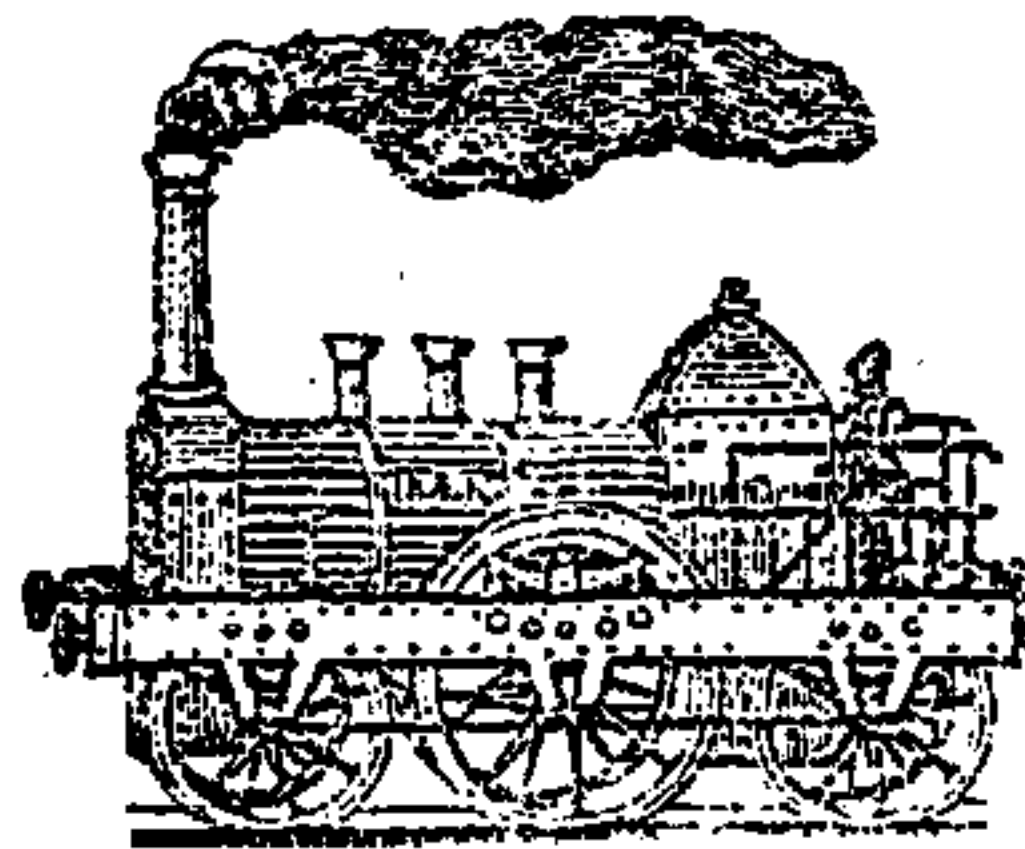
Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft **Vulcan.**

Die Inhaber der Actien-Interimsscheine No. 2766-2770 und No. 4751-4755 No. 916-955

werden gemäss des Beschlusses vom 8. d. Mts. hiermit aufgefordert, die noch rückständige 3. Einzahlung von 10 Procent innerhalb 14 Tagen an unsere Hauptkasse zu leisten und gleichzeitig die wegen verspäteter Zahlung statutenmässig verwirkte Conventionalstrafe zu zahlen, widrigenfalls mit den betreffenden Actien nach § 6 der Statuten verfahren werden wird.
Beuthen O/S., den 19. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.
Walter,
Vorsitzender.

[1635]



Köln-Mindener Eisenbahn. Zinsenzahlung.

Die Einlösung der am 1. Juli d. J. fälligen halbjährigen Zinscoupons der Actien und Prioritäts-Obligationen erster und zweiter

Emission unserer Gesellschaft erfolgt:

- in Berlin bei dem Herrn S. Bleichröder, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden vom 1. bis incl. 15. Juli d. J.;
- in Düsseldorf am 1., 2. und 3. Juli d. J. im Bureau des dortigen Bahnhof-Inspectors, Vormittags von 9 bis 12 Uhr;
- in Köln bei unserer Haupt-Kasse (Frankenplatz) Vormittags.

Die Inhaber mehrerer Coupons werden ersucht, ein nach den Nummern derselben geordnetes Verzeichniss den Zahlstellen vorzulegen.
Köln, den 10. Juni 1857.

[1649]

Die Direction.

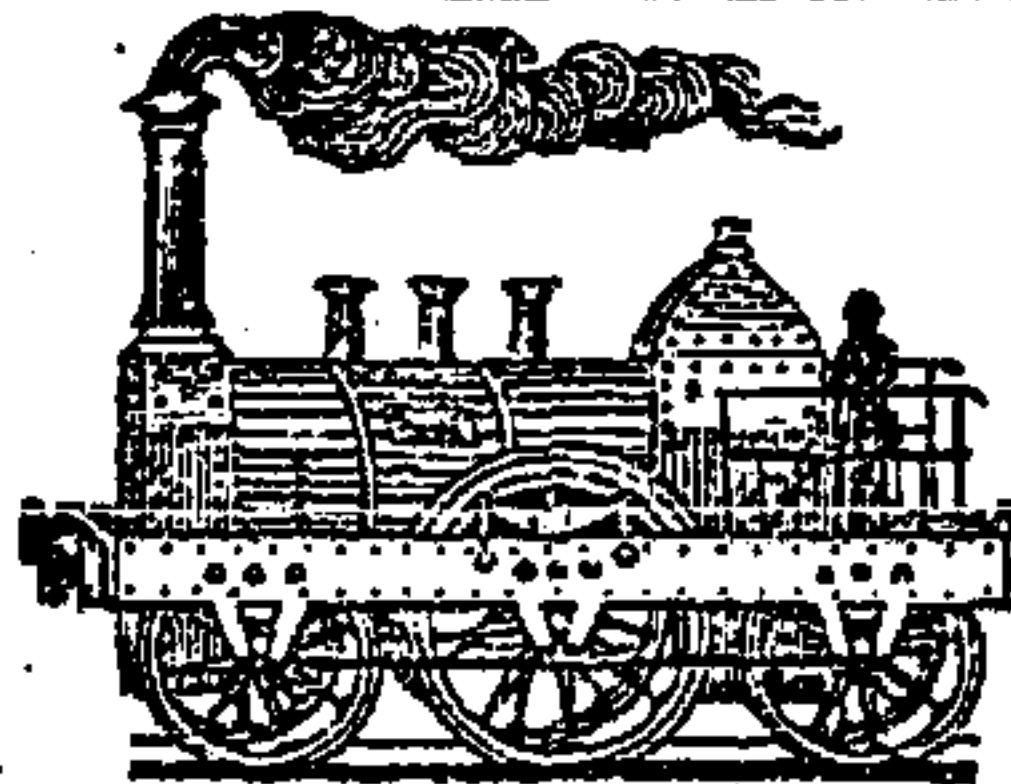
Rheinische Eisenbahn.

Zinsenzahlung von Obligationen.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der 4proc. und der 3½proc. Obligationen können vom Verfalltage an bei unserer Hauptkasse hieselbst oder bei nachgenannten Bankhäusern, dem A. Schaaffhausenschen Bankverein, Herren S. Oppenheim jun. & Co., J. H. Stein und J. D. Herstatt in Köln, S. Bleichröder in Berlin und Oeder & Co. in Aachen gegen Aushändigung der betreffenden Coupons erhoben werden.

Vom 1. August c. ab erfolgt die Zahlung dieser Zinsen nur noch bei unserer Hauptkasse hieselbst.
Köln, 5. Juni 1857.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft. [1556]



Rheinische Eisenbahn.

[1555]

Dividendenzahlung von Bonn-Kölner u. von Rheinischen Eisenbahn-Actien pro 1856

Durch Beschluss der General-Versammlung der Bonn-Kölner Actionaire vom 19. Mai c. und resp. der Rheinischen Actionäre vom 29. ej. m. ist die Dividende für das Jahr 1856, wie folgt, festgesetzt:

- a) für die Stamm-Actien der Bonn-Kölner Eisenbahn auf 1 Procent (Super-Dividende) oder 1 Thaler pro Actie (zahlbar gegen den Dividenden-Coupon No. 13.)
- b) für die Stamm-Actien der Rheinischen Eisenbahn auf 6½ Procent oder 15 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. pro Actie.
- c) für die Prioritäts-Actien der Rheinischen Eisenbahn auf 2½ Procent (Super-Dividende) oder 5 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. pro Actie.
- d) für die bis ultimo 1856 geleisteten Einzahlungen auf die im Jahre 1855 emittirten 4000 Stück Rheinische Stamm-Actien No. 18001 bis 22,000 ad 1,000,000 ₰ auf insgesamt 20,566 ₰ 20 Sgr. oder 5 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. pro Actie.

Die Dividende ad a (von Bonn-Kölner Actien) kann vom 1. Juli d. J. ab bei folgenden Bankhäusern, dem A. Schaaffhausenschen Bankverein, Herren S. Oppenheim jun. & Co., S. H. Stein, J. D. Herstatt, A. & L. Camp-hausen hier und Jonas Cahn in Bonn, oder bei unserer Hauptkasse hieselbst, — die Dividenden ad b und c (von Rheinischen Actien) können von demselben Tage ab bei folgenden Bankhäusern, Herren S. Bleichröder in Berlin, Oeder & Co. in Aachen, dem A. Schaaffhausenschen Bankverein, Herren S. Oppenheim jun. & Co., J. H. Stein und J. D. Herstatt hier, oder ebenfalls bei unserer Hauptkasse gegen Aushändigung der betreffenden Dividendencoupons erhoben werden. Vom 1. August c. ab erfolgt die Einlösung nur noch bei unserer Haupt-Kasse.

Die Dividende ad d wird nicht baar gezahlt, sondern von der durch unsere Bekanntmachung vom 15. April c. zum 1. Juli d. J. eingeforderten vierten Ratenzahlung

auf die erwähnten 4000 Stück Stammactien ex 1855 ad 10 Procent oder 25 ₰ pro Actie gekürzt.

Es sind daher am 1. Juli auf jede dieser Actien, nach Abzug der Dividende sub d, noch 19 ₰ 25 Sgr. 9 Pf. baar zu zahlen.

Unter Bezugnahme auf § 21 der Statuten machen wir die Inhaber von noch nicht eingelösten Dividendenscheinen aus früheren Jahren wiederholt darauf aufmerksam, dass diese Scheine nach Ablauf von vier Jahren, vom Tage der ersten Aufforderung an gerechnet, werthlos werden.

Köln, den 5. Juni 1857.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[1696]

Eingesandt.

Die Betheiligungen zu den Zeichnungen zur Actien-Zuckersiederei der Provinz Sachsen ist, der Sache angemessen, so schwach wie möglich; der Platz theiligt sich so gut wie gar nicht dabei, und in unseren com-merciiellen Kreisen findet das Unternehmen so wenig Anklang, da man dreien der Gründer die Stiftung der Norddeutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der Magdeburger Paraffinfabrik und der Magdeburger Bergbau-Gesellschaft, für deren Actien fast kein Gebot zu erhalten ist, nicht vergessen kann. Es mögen von Auswärtigen ca. 200,000 ₰ gezeichnet sein; diese Zeichner werden es aber sehr bereuen, wenn sie nur mit Aufmerksamkeit die Statuten lesen und besonders über § 19-34 nachdenken. Magdeburg, 20. Juni 1857.

Einladung zur Actienzeichnung bei der Sächsischen Steinkohlen-Compagnie.

10,000 Stück Actien zu 100 Thaler. Einzahlung 10 pCt.

Areal circa 3130 Dresdener Scheffel = 2544 Bayr. Tagewerk = 3395 Preuss. (Magdeburger) = 3307 Hannoversche = 2408 Badische Morgen = 2142 Engl. Acres.

Unter Verweisung auf den Prospect und seinen Inhalt, welchem ein Croquis beigelegt ist, laden wir zur Zeichnung der Actien, von denen bereits ein ansehnlicher Theil gezeichnet ist, ein.

Zeichnungen und Einzahlungen gegen Aushändigung der Interimssquittungen werden bei den Comitémitgliedern, sowie in

Altenburg bei Herren Lingke & Co., Annaberg bei Herrn Clemens Gerber, Angsburg bei Herrn Paul von Stetten, Bamberg bei Herrn Joh. Gabr. Keilholz, Bautzen bei Herrn Robert Schramm, Berlin bei Herrn Benoni Kaskel, Carlsruhe bei Herrn Ernst Glock, Chemnitz bei Herrn Bernhard Morell, Coblenz bei Herrn Leopold Seligmann, Coburg bei Herrn Johann Beyer, Döbeln bei Herrn Gustav Schwabe, Dresden bei Herrn C. B. Eisentraut, Eibenstock bei Herrn Eduard Nitzsche, Eilenburg bei Herren Ferdinand Röber & Co., Frankfurt a. M. bei der Verwaltung des Deutschen Verkehrs, Freiberg bei Herren Besser & Sohn, Gera bei Herrn G. Th. Bielitz, Görlitz bei Herrn Adolph Webel, Gotha bei Herren Gebrüder Wenige, Haynichen bei Herren Gebrüder Lechla, Heilbronn bei Herren Backhaus & Co., Hof bei Herrn A. F. Waltz jun., Jena bei Herrn G. Gerstung, Leipzig bei Herrn Ferdinand Thilo, Magdeburg bei Herren Teetzmann, Roch & Alenfeld, Mainz bei Herrn J. S. Hamburg, Mannheim bei Herren W. A. Ladenburg & Söhne, Meerana bei Herrn F. Th. Röbbecke, München bei Herren Seb. Pichler seel. Erben, Nürnberg bei Herrn Leonhard Kalb, Neustadt a. H. bei Herrn Louis Daque, Oschatz bei Herrn Adolph Bätz sen., Riesa bei Herren Theodor Zeidler & Co., Ulm in der Expedition des Kapitalisten-Almanach (P. L. Adams Verlags-Buchhandlung), Weimar bei Herrn Franz Kind, Würzburg bei Herrn Carl Mayer, Wurzen bei Herrn Eduard Brückner, Zittau bei Herrn H. F. Hänsel, Zwickau bei Herren Carl & Louis Thost [1589]

angenommen, woselbst der Prospect mit Croquis zu haben ist.

Leipzig, am 5. Juni 1857.

Das Comité.

Kosel-Oderberger Eisenbahn-Actien [1697]

werden jetzt von Breslauer Speculanten in die Höhe geschwindelt, in der Hoffnung, Leute zu finden, welche thöricht genug sind, ihnen die Actien mit Nutzen wieder abzunehmen. Da das Publicum die unglückliche Gewohnheit hat, am liebsten recht hoch getriebene Papiere zu kaufen und daher sich doch vielleicht Einzelne finden möchten, welche sich dadurch verleiten lassen könnten, diese Actien zu erwerben, so wird gebeten, die nachstehende getreue Darlegung der Bahnverhältnisse gefälligst beherzigen zu wollen.

Nach officiellen Angaben betragen:

- 1) der selbst bei äusserster Sparsamkeit kaum auskömmliche Betriebssetat 316,048 ₰
- 2) Zinsen und Amortisation der Prioritäten 217,000 -
- 3) Beitrag zum Reserve-Fonds 70,000 -

also die nothwendigsten Ausgaben jährlich 603,048 ₰

Die Einnahmen betragen in den ersten 5 Monaten . . . 154,436 ₰
werden im Juni wohl betragen 33,741 -
und im zweiten Semester gleich dem vorjährigen . . . 167,871 -

356,048 -

so dass zur Deckung der nothwendigsten Ausgaben für 1857 fehlen . . . 247,000 ₰

und also nur 40,000 ₰ für die zu Prioritäts-Zinsen und Amortisation erforderlichen 217,000 ₰ vorhanden sind und diese daher nicht zur Zahlung gelangen. —

Da ausserdem nach officiellen Berichten noch circa ½ Million Thaler fällige, von der Direction angestellte Wechsel zu bezahlen und alle Versuche gescheitert sind, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, so ist die

Sequestration der Bahn unvermeidlich.

Sollte es trotzdem vielleicht noch später gelingen, die Gläubiger der Bahn zu befriedigen und deren so sehr derangirte Verhältnisse auf irgend eine Weise zu ordnen, so würden dadurch jedenfalls die nothwendigsten Ausgaben auf weit über 700,000 Thaler steigen,

so dass

die Einnahmen mindestens das Doppelte ihrer jetzigen Höhe betragen müssten,

um nur die Ausgaben zu decken, die übrigens auch noch im Verhältniss zu den Einnahmen steigen.

Da dabei noch nicht einmal an einen Erneuerungsfonds und an die zur Erhaltung des Bahnkörpers und der Betriebsmittel erforderlichen Beträge gedacht ist und hierauf wohl zuerst die Aufmerksamkeit der Königlichen Direction gerichtet sein dürfte, so ist auf einen

Ertrag für die Stamm-Actien nie und nimmermehr

zu rechnen, und es wären demnach selbst im günstigsten Falle

die Stamm-Actien werthlos!

Darum, wer Augen hat zu sehen, der sehe und verschliesse sie nicht absichtlich und lasse sich nicht von Breslauer Speculanten indociniren.

(Eingesandt.)

[1694]

Zur Beruhigung für die Actionaire der Meininger Credit-Bank.

Die oft wiederkehrenden Anschuldigungen der Baissiers der Börse, welche im Aerger über ihre Verluste an Darmstädter Berechtigungsscheinen sich nicht entblöden, der Meininger Bank und den derselben nahe stehenden Persönlichkeiten die Schuld des Steigens jener Berechtigungsscheine aufzubürden, veranlassen mehrere Freunde der Wahrheit, hiermit die Versicherung abzugeben, dass weder die Meininger Bank, noch ihre Commanditaire sich je in den Handel mit Darmstädter Berechtigungsscheinen eingelassen haben.

Wenn sogar öffentliche Blätter jene unüberlegte Anschuldigungen in ihre Spalten aufnehmen und mit zum Ekel wiederholten Witzeleien ausschmücken, so weiss doch der besser unterrichtete Theil der Börse, was er von solchen Verdächtigungen zu halten hat. Nur Unkenntniss und selbstische Zwecke können ein Institut verdächtigen, das seine Aufgabe besser versteht, als sich in waghalsige und unverständige Speculationen einzulassen.